



Freunde des Ewers GLORIA e.V.  
Elmshorn

Information zu Spendenbescheinigungen

Für Spenden bis zu 300 Euro genügt diese Bescheinigung in Verbindung mit dem Überweisungsbeleg als Spendenbescheinigung. Auf Wunsch stellen wir selbstverständlich auch eine Spendenbescheinigung aus. Für Spenden über dem Betrag von 300 Euro erhalten Sie die Spendenbescheinigung automatisch.

**Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt**

Wir bestätigen, durch Freistellungsbescheid des Finanzamtes Itzehoe vom 30. August 2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KGSt und nach § 3 Nr. 6 GewStG von Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer mit Wirkung bis zum 31. Dezember 2023 befreit zu sein, weil wir ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten und gemeinnützigen Zwecken (Förderung von Kunst und Kultur) im Sinne der §§ 51 ff. AO dienen.

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO.

Laut oben genanntem Freistellungsbescheid sind wir berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für Spenden und für Mitgliedsbeiträge auszustellen.

Freunde des Ewers GLORIA e.V.

Vorsitzender